

Tisch- Vorlage Nr. II/73/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sanierungsprogramm für Bremerhaven; Benennung konkreter Maßnahmen

A Problem

Die Senatorin für Finanzen hat der Stadt Bremerhaven mit Schreiben vom 05.09.2011 mitgeteilt, dass nach § 5 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009 sich die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet hat, dem Bund-Länder-Stabilitätsrat bis zum 15. Oktober ein Sanierungsprogramm vorzulegen. Darin ist nach entsprechenden gesetzlichen Vorgaben detailliert darzulegen, mit welchen konkreten Einzelmaßnahmen der Abbau des strukturellen Defizits gewährleistet werden soll. Erforderlich ist dafür die Meldung von Einzelmaßnahmen, die zu Einnahmeverbesserungen und/oder Ausgabereduzierungen führen. Die Stadt Bremerhaven wurde gebeten, Beiträge zur entsprechenden Auflistung im vorzubereitenden Sanierungsprogramm zu leisten und diese bis zum 30.09.2011 an das Referat 20 der Senatorin für Finanzen zu senden.

Bürgermeister Teiser hat das Schreiben der Senatorin für Finanzen am 07.09.2011 an die Mitglieder des Magistrats weitergeleitet, mit der Bitte, der Stadtkämmerei bis zum 23.09.2011 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen mitzuteilen.

Die Mitteilungen aus den Dezernaten lauten wie folgt:

Aus dem Dezernat I können Maßnahmen zur Haushaltssanierung erst im Zuge der Beratungen der (Teil-) Haushalte in den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und konkret erörtert werden. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, Projekte in nennenswerter Größenordnung zu benennen. Die Hinweise auf bestimmte Sachverhalte, deren Umsetzung in nächster Zeit aus Sicht des Oberbürgermeisters anstehen, sind in die Anlage eingeflossen.

Das Dezernat II hat die Ergebnisse der Vorlage Nr. II/52/2011 für den Magistrat „Koalitionsvereinbarungen für die Wahlperiode 2011 – 2015 hier Einnahmeverbesserungen“ als mögliche Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Anlage). Hier steht die politische Beschlussfassung noch aus. Weitere Vorschläge mit unbekannter Größenordnung sind in der Anlage dargestellt.

Das Dezernat III gibt an, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keinerlei Einsparmöglichkeiten vorhanden sind.

Im Bereich der konsumtiven Sach- und Personalausgaben handelt es sich nach Mitteilung des Dezernates IV ausschließlich um die Erfüllung verpflichtender Maßnahmen. Vorschläge für die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Anlage eingeflossen.

Vom Dezernat V gab es aus Krankheitsgründen keine Rückmeldung.

Die Vorschläge des Dezernates VI sind in die Anlage eingearbeitet und umfassen auch den Bereich des Dezernates IX, da diese insgesamt für den Ausschussbereich 6 abgegeben wurde. Für die EBB im Bereich Straßenreinigung können keine eigenen Maßnahmen aufgezeigt wer-

den. Das Baureferat, das Bauordnungsamt, das Vermessungs- und Katasteramt sowie das Stadtplanungsamt können keine konkreten Einzelmaßnahmen benennen.

Der aus dem Bereich des Dezernates VII stammenden Vorschläge sind in der Anlage berücksichtigt worden. Ansonsten können keine Einnahmeverbesserungen und/oder Ausgabereduzierungen benannt werden.

Im Bereich des Dezernates VIII gibt es überwiegend Pflichtaufgaben, sodass keine Maßnahmen benannt werden können.

Nennenswerte Mehreinnahmen, z.B. Erhöhung der Hallengebühren oder Reduzierung von Aufgaben auf der Ausgabenseite werden nach Aussage des Dezernates X so gering ausfallen, dass sie keinen Beitrag zur Einhaltung der Sanierungsziele leisten werden. Die Schließung/Zusammenlegung von Sportplätzen ist derzeit politisch nicht umsetzbar, die Schließung von Turnhallen wegen Bedarfes für Schul- und Vereinssport nicht umsetzbar.

Basierend auf den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz verweist das Dezernat XI darauf, dass aufgrund zu erwartender strategischer und organisatorischer Veränderungen Darstellungen konkreter Sanierungsmaßnahmen gegenwärtig nicht möglich sind.

Auf Grundlage der Meldungen der Dezernate fertigt die Stadtkämmerei eine Zusammenfassung der möglichen Einzelmaßnahmen für die Konsolidierung der Stadt Bremerhaven (siehe Anlage). In der Zusammenfassung sind die Maßnahmen mit möglichen Konsolidierungsbeträgen nach Jahren, der aktuellen politischen Beschlusslage und einem Hinweis aufgelistet.

B Lösung

Die Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen wird an die Senatorin für Finanzen bis zum 30.09.2011 mit dem Hinweis weitergeleitet, dass sich der Magistrat voraussichtlich am 12. Oktober 2011 mit den Rahmendaten für die Haushalte 2012/13 bzw. bis 2015 befassen wird. Mit konkreten Maßnahmen zur Haushaltssanierung ist erst bei den Beratungen der Haushaltsplanteilwürfe in den Fachausschüssen bzw. bei der Haushaltsplangesamtentwurfberatung in der Stadtverordnetenversammlung zu rechnen.

C Alternativen

Die Stadt Bremerhaven meldet der Senatorin für Finanzen keine Einzelmaßnahmen mit dem Hinweis, dass gegenwärtig keine politischen Beschlussfassungen für Konsolidierungsmaßnahmen vorliegen und diese erst im weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren gefasst werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen und Genderaspekte sind durch die Vorlage nicht tangiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Alle Dezernenten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nicht für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Zusammenfassung der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, diese an die Senatorin für Finanzen mit dem Hinweis weiterzuleiten, dass sich der Magistrat am 19. Oktober 2011 mit den Rahmendaten für die Haushalte 2012/13 bzw. bis 2015 befasst hat. Mit konkreten Maßnahmen zur Haushaltssanierung ist erst bei den Beratungen der Haushaltsplanteilwürfe in den Fachausschüssen bzw. bei der Haushaltsplangesamtentwurfberatung in der Stadtverordnetenversammlung zu rechnen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Zusammenfassung möglicher Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung